



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart



Per E-Mail:



Stuttgart 3. Februar 2022
Durchwahl 0711 279-0
Telefax 0711 279-2810
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-0510.21/258/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Materialien zum Umgang mit Coming Outs unter Schüler*innen

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG; Anfragenr. 237315

Sehr geehrte Frau ,

mit E-Mail vom 12. Januar 2022 haben Sie sich mit einem Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG an das Kultusministerium gewandt. Sie bitten um Zusendung von „Handreichungen, Stellungnahmen und Gutachten für Lehrpersonal, Schulleitungen und Schulen allgemein zum Umgang mit Coming Outs in der Schüler*innenschaft, insbesondere bei transgeschlechtlichen Lernenden“.

Gemäß § 1 Abs. 2 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) haben Antragsberechtigte gegenüber den informationspflichtigen Stellen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Bei amtlichen Informationen handelt es sich gemäß § 3 Nr. 3 LIFG um bereits vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen.

Das Kultusministerium verfügt nicht über die von Ihnen begehrten Materialien. Ihrem Auskunftersuchen kann insoweit daher leider nicht entsprochen werden.

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg hat mit Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2020 allerdings einen Leitfaden für Schulen zum

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Thema „Vielfalt von Geschlecht in der Schule“ herausgegeben, der vertiefende Informationen hierzu enthält und unter <https://www.netzwerk-lsbttig.net/jugend/vielfalt-schule> kostenlos heruntergeladen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Ltd. Ministerialrat
Leiter des Referats Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen